



Teilnahmebedingungen/weitere Hinweise für den Flohmarkt in Greven:

Händler/Verkaufsartikel:

- Der Flohmarkt richtet sich ausschließlich an nicht gewerbliche Händler.
- Zum Verkauf dürfen nur gebrauchte Gegenstände kommen. Der Verkauf von Lebensmittel, Waffen, Kriegsspielzeug und jugendgefährdenden Artikel ist strikt untersagt.

Betrieb des Verkaufsstandes:

- Der Aufbau ist erst eine Stunde vor Öffnung zulässig. Ab dieser Uhrzeit ist ein Mitarbeiter von Greven Marketing vor Ort.
- Außerhalb der Standflächen von 3 m x 3m auf dem Parkplatz sind keine Überdachungen wie Sonnenschirme, Pavillons, etc. erlaubt.
- Die Stände müssen während der gesamten Öffnungszeit des Flohmarktes betrieben werden.
- Ist ein Stellplatz 15 Minuten nach Marktbeginn noch nicht bezogen, kann Greven Marketing die Standfläche neu vergeben. Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet.
- Bitte halten Sie zur Kontrolle Ihre Teilnahmekarte bereit.

Standfläche:

- Spätestens 30 Minuten nach Markttende müssen die Standplätze geräumt und besenrein sein. Nicht verkaufte Artikel müssen wieder mitgenommen werden.

Standgebühr:

- Eine Rückgabe der Standkarte an Greven Marketing ist nicht möglich. Eine Weitergabe von Standkarten an Dritte ist nur mit der Einwilligung von Greven Marketing gestattet.
- Für Stände mit 3mx 3m Größe (Pavillons etc.) gilt: Dauerkarten gelten nur für die Zeit von April bis Oktober.

Abstellen und Parken von Fahrzeugen:

- Fahrzeuge dürfen nur zum Auf- und Abbau im Bereich des Flohmarktes abgestellt werden. Ansonsten nutzen Sie bitte die öffentlichen Parkplätze.